



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 14

LANDSBERG AM LECH, 12.03.2021

SEITE 81

INHALTSVERZEICHNIS

[Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des 7-Tage-Inzidenzwerts
gem. § 3 Nr. 2 der 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)

[82](#)

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

5300-51

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des 7-Tage-Inzidenzwerts gem. § 3 Nr. 2 der 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

1. Für den Landkreis Landsberg am Lech wurde der Wert der 7-Tage-Inzidenz in Höhe von

50

am 12.03.2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen nicht mehr überschritten.

2. Die für den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen gelten ab Samstag, 13.03.2021, 0.00 Uhr.
3. Aus dieser Bekanntmachung ergeben sich ab Samstag, den 13.03.2021, 0.00 Uhr, insbesondere nachfolgende Änderungen:



Landkreis
Landsberg am Lech

Regelungen ab Inzidenzwert unter 50

| | |
|------------------------------|--|
| §10 SPORT | Kontaktfreier Sport unter freiem Himmel: in Gruppen von bis zu 10 Personen bzw. in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren |
| § 12 HANDEL & DIENSTLEISTUNG | Öffnung von Ladengeschäften mit Kundenverkehr unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen, Ausarbeitung eines Schutz- und Hygienekonzeptes sowie Begrenzung der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden - ein Kunde je 10 m² für die ersten 800 m² der Verkaufsfläche sowie zusätzlich ein Kunde je 20 m² für den 800 m² übersteigenden Teil der Verkaufsfläche. Keine Terminbuchung. |
| §23 KULTURSTÄTTEN | Öffnung von Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und vergleichbare Kulturstätten sowie zoologischen und botanischen Gärten unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen, Ausarbeitung eines Schutz- und Hygienekonzeptes sowie ohne vorherige Terminbuchung und ohne Kontaktdatenerfassung |

Matheis
Verwaltungsdirektorin

Landsberg am Lech, 12.03.2021

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat